

22. Flugaktivität für ausländische Staatsbürger

Die Bürger anderer Staaten der Gemeinschaft (EU) sind autorisiert ihre Aktivität in Italien auszuüben, wenn sie im Besitz einer Sportlizenz, ausgestellt von der FAI sind, einer IPPI CARD Level 4 mit Anführung der Geräte welche sie benutzen oder eines Dokumentes welches dem italienischen Schein entspricht.

Die Bürger von Staaten welche NICHT der Gemeinschaft angehören sind autorisiert ihre Aktivität in Italien auszuüben, wenn sie im Besitz einer Sportlizenz, ausgestellt von der FAI sind, einer IPPI CARD Level 4 mit Anführung der welche sie benutzen oder eines Dokumentes welches dem italienischen Schein infolge eines vom Aero Club d'Italia abgeschlossenen Reziprozitätsabkommens entspricht und begleitet von einer Beglaubigung (*in Form eines Ausweises*) ausgestellt vom Aero Club d'Italia.

Es ist für alle Pflicht laut Gesetz versichert zu sein.